

Petition Wallis

Bildungswahl für alle statt für wenige Damit alle Kinder ihr Potential entfalten können

Wir fordern den Grossen Rat und den Staatsrat des Kantons Wallis auf, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass...

1. die Erklärung der Menschenrechte Art. 26, Abs. 3 umgesetzt wird. **„Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“**

Menschenrechte sind Rechte, die unabhängig von den finanziellen Verhältnissen in Anspruch genommen werden können.

2. die Autonomie von Schulen und Lehrpersonen und die Entwicklung vielfältiger Schulmodelle gefördert werden.

3. Eltern unter verschiedenen Schulmodellen ein für ihr Kind geeignetes Modell wählen können, unabhängig des Wohnorts.

4. Eltern welche ihre Kinder auf eine nichtstaatliche Schule schicken, mit einer vom Kanton finanzierte Schülerpauschale unterstützt werden, sofern diese Schulen ohne religiöse und ethnische Einschränkungen den offenen und unentgeltlichen Zugang für alle Kinder gewährleisten.

Unterstützer:

Charlotte Salzmänn-Briand, Mutter

Dr.med. Stephan König Kinder- und Jugendarzt
effe Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen

FPA Freier Pädagogischer Arbeitskreis

Jasmin Berchtold-Verasani, Hausfrau und Mutter

Jörg Solèr, Dipl. Chem.-Ing. ETH, Vater

Michael Kreuzer, Gemeinderat, Sozialarbeiter FH

Michael Zurwerra, Rektor Fernfachhochschule Schweiz

Pierre-Alain Griching, Unternehmer

NAME / VORNAME	PLZ / WOHNORT	E-MAIL- ADRESSE (fakultativ)	UNTERSCHRIFT	JA*

* JA, ich möchte Infos. Die Petition kann von allen Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Wohnort leer kopiert, bestellt oder **online** unter www.elternlobby.ch unterzeichnet werden. Auch nur eine Unterschrift ist willkommen!

Begründungen

1. Die Erziehungsberechtigten tragen die Gesamtverantwortung für das Wohl ihrer Kinder, auch in der Bildung. Dazu brauchen sie entsprechende Entscheidungskompetenzen. Heute entscheiden allein die Behörden über die Schuleinweisung – was im Widerspruch steht zur Erklärung der Menschenrechte.

Deshalb muss das Menschenrecht der freien Bildungswahl für alle umgesetzt werden.

2. Viele engagierte Lehrkräfte geben täglich ihr Bestes für die Kinder. Die Volksschule stösst aber mit ihren Bemühungen, allen Kindern gerecht zu werden, an Grenzen. Der Grund ist nicht eine mangelnde Qualität dieser Schule, sondern die sehr unterschiedlichen Entwicklungen und Begabungen der Kinder.

Deshalb braucht es verschiedene Schulmodelle und die freie Wahl eines für das Kind geeigneten Modells. Diese Vielfältigkeit kann sogar eine Chance für kleinere Gemeinden sein wie man am Beispiel Bratsch sehen kann.

3. Art. 41 der Schweizerischen Bundesverfassung steht: *„Die Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich nach ihren Fähigkeiten bilden können.“*

Deshalb sollen Initiative und Verantwortung von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulen gestärkt und ein vielfältiges, bedürfnisgerechtes Angebot von Schulmodellen gefördert werden.

4. In manchen Fällen kann eine nichtstaatliche Schule den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden. **Familien**, die eine solche Schule wählen, **zahlen doppelt**: Steuern für die Volksschulen und Schulgeld für die nichtstaatliche Schule.

Deshalb sollen besser geeignete Alternativen für Kinder öffentlich finanziert und somit mehr Chancengerechtigkeit ermöglicht werden.

Studie OECD in 27 Ländern mit 180'000 Schülerdaten:
Freie Bildungswahl und Autonomie erhöhen die Schulqualität,
Chancengerechtigkeit und Effizienz im Bildungswesen.

Bitte frankieren

Elternlobby schweiz
Sportplatzweg 29
3904 Naters

